

(Teil)-Projektnummer	B56-G30-NW-T2-NW
Straße	B 56 OU Ludendorf/ -Essig
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	ohne Planung
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Die Verkehrsstärkenkarte 2010 weist zwischen Ludendorf und Essig 7.862 DTV aus. In Anbetracht der Tatsache, dass die B 56 sowohl Essig, als auch Ludendorf nicht durchquert, sondern nur randlich tangiert, stellt sich die Frage, wie bei dieser Verkehrsstärke und der nur randlichen Einwirkung auf den Ort der Bedarf für einen Neubau einer Ortsumgehung begründet werden soll!

Die Begründung des BVWP-E-Projektdossiers: „*Örtliche Umfahrung des Ortes Ludendorf zur Entlastung der Ortslage*“ ist falsch.

Die Maßnahme steht vermutlich mit dem Neubau der OU Miel samt Vollanschluss an die A 61 in Zusammenhang (B56-G30-NW-T3-NW). Es wird wohl befürchtet, dass die bei einer neuen Autobahnabfahrt in Miel entstehenden Verkehre (~ 15.000 DTV) in südlicher Richtung an Ludendorf und Essig vorbeifließen.

Dies zeigt aber nur, dass die Autobahnabfahrt von der A 61 kritisch zu sehen ist, weil sie neue Verkehre erzeugt. Als Beleg für den Neubau einer Ortsumgehung Essig/Ludendorf kann dies nicht gelten.

Das Projekt ist überflüssig.

Eingriff in Natur und Landschaft

Zerschneidung / Überbauung des Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) SU-6 des Regionalplans auf fast der ganzen Baustrecke. Das betrifft auch das Gebiet zum Schutz der Natur (GSN) „Swistbach und Nebenbäche“ (K_KB-050) und die Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung VB-K-5207-012.

Das NSG „Ohrbach / Jungbach“ (SU-072) wird randlich tangiert, u.U. auch baulich in Anspruch genommen.

In Anbetracht der Kartierergebnisse für die OU Miel ist auch in der Feldflur östlich von Ludendorf und Essig mit dem Vorkommen von Feldvögel, insb. Rebhuhn zu rechnen.

Forderung: Streichung

Streichung des Projektes aus dem Bedarfsplan.